

**A N M E L D U N G**  
für die Berufsausbildung zur "Staatlich geprüften Fremdsprachenkorrespondentin"  
bzw. zum "Staatlich geprüften Fremdsprachenkorrespondenten"  
 Eintritt ins 1. Jahr /  Eintritt ins 2. Jahr

Erste Fremdsprache \_\_\_\_\_ Zweite Fremdsprache \_\_\_\_\_

01.08.20.. \_\_\_\_\_ im Einverständnis mit den beiliegenden Teilnahmebedingungen.

**Schüler/in:**

Anrede: \_\_\_\_\_ Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_ Staatsangehörigkeit: \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_ Handy: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

geb. am: \_\_\_\_\_ in: \_\_\_\_\_ ggf. Datum Zuzug nach Deutschland: \_\_\_\_\_

Schulabschluss: \_\_\_\_\_ Schule: \_\_\_\_\_ Abschlussjahr: \_\_\_\_\_

Haben Sie die Ausbildung zur/zum „Staatlich geprüften Fremdsprachenkorrespondentin/-en“ in der Vergangenheit bereits begonnen bzw. haben Sie bereits an der Abschlussprüfung zur/zum „Staatlich geprüften Fremdsprachenkorrespondentin/-en“ teilgenommen?  nein  ja wenn ja: wo und wann? \_\_\_\_\_

Vorbildung in der Ersten Fremdsprache: \_\_\_\_\_ Jahre Muttersprache: \_\_\_\_\_

Vorbildung in der Zweiten Fremdsprache: \_\_\_\_\_ Jahre

Vorkenntnisse in Microsoft-Office-Programmen  ja /  nein

**Falls zutreffend: Erziehungsberechtigte/r bzw. Kostenträger/in:**

Anrede: \_\_\_\_\_ Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_ Tel.: \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

Die E-Mail-Adresse der Erziehungsberechtigten bzw. Kostenträger wird von der Schule für die allgemeine Kontaktaufnahme und für die Freischaltung des kostenfreien Zugangs zur Schulverwaltungssoftware EduPage genutzt. Durch diese Software erhalten Erziehungsberechtigte bzw. Kostenträger Einblick in die Noten, Anwesenheiten, etc. der Schüler. Diese Angabe ist freiwillig. Wird sie nicht erteilt, entstehen keine Nachteile. Die Einwilligung zur Nutzung dieser Angabe kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Dauer der Ausbildung:  2 Schuljahre= Regelausbildungsdauer /  1 Schuljahr = verkürzte Ausbildung

Büchergeld pro Schuljahr: ca. 130,00 €

Schulgeld pro Schuljahr: 2.274,00 € + Abtretung des Schulgeldersatzes\* ; inklusive Einschreibe- u. Verwaltungsgebühr

Abschluss-Prüfungsgebühr: 190,00 €

**\*) Der Schulgeldersatz der Regierung von Schwaben in Höhe von derzeit monatlich 110,00 € wird für Selbstzahler von der Regierung direkt an die Inlingua BFS abgetreten. Bei einer öffentlichen Förderung der Schülerin/des Schülers erhöht sich das Schulgeld in Höhe von monatlich 189,50 € um die Höhe des Schulgeldersatzes auf derzeit monatlich 299,50€, bzw. 3.594,00 € pro Schuljahr. Schüler-BAföG gilt in diesem Fall nicht als öffentliche Förderung.**

Eine Änderung des Schulgeldes oder der Gebühren bleibt gem. Ziff. III der Teilnahmebedingungen vorbehalten und ist gekoppelt an den Verbraucherpreis-Index Bayern.

Die Anmeldung erfolgt für die Dauer der Ausbildung (12 bzw. 24 Monate). Eine Durchschrift der Anmeldung und der Teilnahmebedingungen habe ich erhalten. Mit Unterzeichnung dieses Anmeldeformulars wird der Ausbildungsvertrag zu den vereinbarten Bedingungen wirksam.

Als Kostenträger/in genehmige/n ich/wir die Anmeldung und übernehme/n die Zahlungsverpflichtungen aus dem Vertrag als Gesamtschuldner/in. Die Teilnahmebedingungen sind mir/uns bekannt und werden anerkannt.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Ort Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Kostenträgerin/des Kostenträgers

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Schülerin/des Schülers

Die Anmeldung wird hiermit bestätigt:

Augsburg, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Schulleitung  
bzw. einer/eines Bevollmächtigten

## TEILNAHMEBEDINGUNGEN

### I. Zulassungsvoraussetzungen

Für die Aufnahme in die Berufsfachschule ist der Nachweis des Mittleren Bildungsabschlusses erforderlich.

### II. Vertragslaufzeit, Kündigung

Der Ausbildungsvertrag wird für **ein Schuljahr (01.08. eines Jahres bis 31.07. des Folgejahres)** geschlossen. Er verlängert sich stillschweigend bis zum Ende der Ausbildung, falls er nicht bis längstens zwei Monate (31. Mai) vor Ablauf des 1. Schuljahres gekündigt wird. Die Kündigung hat schriftlich gegenüber der Schulleitung zu erfolgen. Bei Nichtbestehen der Probezeit endet die Zahlungsverpflichtung zum Schulhalbjahr. **Bei Nichtantritt der Ausbildung ist das Schulgeld für sechs Monate zu bezahlen.**

### III. Schulgeld, Gebühren

Das Schulgeld eines Schuljahres -inklusive Einschreibgebühr und Verwaltungsgebühr- ist **eine Jahresschuld** und kann in **Teilabschnitten in zwölf monatlichen Raten** bezahlt werden. Die **Raten 1 und 2** (das sind 2x 189,50 € = 379,00 €) sind **bis zum 10. September** zu entrichten. Ab Oktober eines Jahres ist die monatliche Rate zum 1. bzw. 15. des Monats im Voraus - möglichst bargeldlos - zu entrichten. (Siehe Sepa-Lastschrift Mandat). Kommt eine Kostenträgerin/ein Kostenträger mit der Zahlung einer Rate ganz oder teilweise länger als einen Monat in Verzug, ist die Schulleitung berechtigt, das restliche Schulgeld des Schuljahres sofort zur Zahlung anzufordern. Bei Nichtzahlung des Schulgeldes/Rückstand von 3 Monaten, behält sich die Schule vor, den Ausbildungsvertrag zu kündigen.

Eine Änderung des Schulgeldes ist an den Verbraucherpreis-Index Bayern gekoppelt und tritt gegebenenfalls zum 1.08. eines Jahres in Kraft. Im Falle einer Erhöhung des Schulgeldes oder der Gebühren steht der Kostenträgerin/dem Kostenträger ein Kündigungsrecht zu. Änderungen des Schulgeldes oder der Gebühren werden der Kostenträgerin/dem Kostenträger schriftlich mitgeteilt.

Die Gebühr für die Abschlussprüfung (= 190,00 €) ist spätestens am 1. des Monats, in dem die schriftliche Abschlussprüfung stattfindet, fällig. (in der Regel im Juni eines Jahres)

Der Unterricht richtet sich nach der jeweiligen Studententafel. Von der Schülerin/Vom Schüler, gleich aus welchem Grund - auch unverschuldet - versäumte Unterrichtszeiten werden nicht ersetzt. Auch bei Vorliegen höherer Gewalt ist die Schule zum Ersatz nicht verpflichtet. Die Verpflichtung zur Zahlung des vollen Schulgeldes gilt auch für Feiertage und Ferien, der Ferienmonat August ist von dieser Regelung ausgenommen. Die Schulferien richten sich nach der Ferienordnung des Kultusministeriums.

Eine Abtretung des Anspruchs auf Erteilung vom Unterricht ist ausgeschlossen.

### IV. Mitwirkung der Schülerin/des Schülers

Die Schule vermittelt eine gute Ausbildung. Es ist aber auch eine intensive Mitwirkung der Schülerin/des Schülers erforderlich.

Pünktlichkeit, regelmäßige Teilnahme und Mitarbeit am Unterricht sowie sorgfältige Erledigung der Hausarbeiten sind als wesentliche Voraussetzung für den Erfolg aller Schüler/innen obligatorisch. Die Schüler/innen haben sich auf den Unterricht gründlich und gewissenhaft vorzubereiten. Ein Fernbleiben vom Unterricht ist nur in dringenden Ausnahmefällen gestattet. **Eine Erstschildigung hat innerhalb des 1. Tages zu erfolgen, da der Grund zum Zeitpunkt des Fernbleibens bereits feststeht.**

**Bei Krankheit hat eine Entschuldigung im Sekretariat zu erfolgen.** Bei telefonischer Verständigung ist die schriftliche Entschuldigung spätestens innerhalb von zwei Tagen nachzureichen. Die Entschuldigung muss bei Minderjährigen von dem gesetzlichen Vertreter/der gesetzlichen Vertreterin unterschrieben werden. Bei Erkrankung von mehr als zwei Tagen und für Tage, an welchen Leistungsnachweise erbracht werden, ist ein ärztliches Attest über die Dauer der Erkrankung vorzulegen. Die Schülerin/Der Schüler hat das ärztliche Attest auf seine Kosten beizubringen. Wenn sich krankheitsbedingte Schulversäumnisse auffällig häufen oder an der Erkrankung einer Schülerin/eines Schülers berechnigte Zweifel bestehen, kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen Attestes eines von ihr bezeichneten Arztes verlangen. Weigert sich die Schülerin/der Schüler, das ärztliche Attest des bezeichneten Arztes auf Verlangen der Schule innerhalb der ihr/ihm gesetzten Frist beizubringen, kann sie/er vom weiteren Schulbesuch ausgeschlossen werden. Die Schule behält sich vor, bei häufigem Fehlen den Ausbildungsvertrag zu kündigen.

Zur Feststellung des regelmäßigen Schulbesuchs wird die Teilnahme der Schüler/innen am Unterricht dokumentiert.

Die Schüler/innen verpflichten sich, die Hausordnung (Aushang am Schwarzen Brett) einzuhalten und den Anweisungen der Schulleitung sowie des Lehr- und Verwaltungspersonals Folge zu leisten.

Die Schüler/innen sind für die pflegliche Behandlung der Einrichtungs- und Ausbildungsgegenstände und für die Sauberkeit der Schulräume verantwortlich. Schuldhaftes Verunreinigen und Beschädigen verpflichten zum Schadensersatz und können Ordnungsmaßnahmen mit sich ziehen.

### V. Hausordnung

Bei grobem Verstoß gegen die Hausordnung oder gegen Anweisungen der Schulleitung, des Lehr- oder Verwaltungspersonals oder die Schuldisziplin kann nach Entscheidung eines Disziplinausschusses der Schule ein/e Schüler/in von der Schule ausgeschlossen werden. Erfolgt ein Ausschluss, gleich aus welchem Grund, bleiben ihre/seine vertraglichen Verpflichtungen bis zur nächstmöglichen Kündigung des Vertrages bestehen. Bereits gezahlte Schulgelder und Gebühren werden nicht zurückerstattet.

### VI. Sonstiges

Sollte sich im Laufe der Ausbildung herausstellen, dass die Leistungen der Schülerin/des Schülers den Anforderungen der Schulklasse nicht oder nicht mehr entsprechen, so kann aus pädagogischen Gründen sowie zur Erreichung des Ausbildungszieles eine Umstufung in eine niedrigere Klasse erfolgen. Im Übrigen richtet sich die Versetzung nach den Bestimmungen in der Schulordnung. Bezüglich der vertraglichen Laufzeit gilt Ziff. II der Teilnahmebedingungen.

Änderungen des Unterrichtsprogramms durch Anpassung an geänderte Bestimmungen der Schulbehörde bleiben vorbehalten. Aus schultechnischen Gründen kann der Unterricht nicht nur vormittags, sondern auch nachmittags stattfinden. Jede **Anschriftenänderung** ist dem Sekretariat unverzüglich mitzuteilen. Eine Haftung des Schulträgers für abhanden gekommene Gegenstände ist ausgeschlossen. Auskunft über die Unterrichtsleistungen und über die Führung der Schülerin/des Schülers dürfen den gesetzlichen Vertretern bzw. der Kostenträgerin/dem Kostenträger der Schülerin/des Schülers erteilt werden. Behörden müssen bei Auskunftsverlangen dazu berechtigt sein. Dritten Personen darf nur nach schriftlicher Einwilligung der Schülerin/des Schülers bzw. der gesetzlichen Vertreter/der Kostenträgerin/des Kostenträgers Auskunft erteilt werden.

Lehrmaterial hat die Schülerin/der Schüler auf ihre/seine Kosten zu beschaffen. Lehrbücher können im Sekretariat käuflich erworben werden.

Abweichungen und Ergänzungen zu diesem Vertrag gelten nur, wenn sie schriftlich niedergelegt und von den Vertragsschließenden unterschrieben sind.

Sollte eine Bestimmung oder Teilbestimmung dieses Vertrages aus irgendeinem Grund nichtig sein, wird die Rechtswirksamkeit der übrigen vertraglichen Vereinbarungen nicht berührt. Erfüllungsort und Gerichtsstand für das gerichtliche Mahnverfahren ist der Schulort.



Staatlich anerkannte Berufsfachschule für Fremdsprachenberufe Augsburg  
 gemeinnützige Gesellschaft mbH  
 Bgm.-Fischer-Str. 9 - 11, 86150 Augsburg, Tel. 0821 34 33 2-0, Fax 0821 34 33 222  
 bfs@inlingua-augsburg.de

### TEILZAHLUNGSVEREINBARUNG

zum Schulvertrag vom ..... für die gesamte Ausbildung,  
 beginnend ab dem Schuljahr .....

1. Gemäß obigem Schulvertrag für (Schüler/in) .....  
 schulde/n ich/wir (Kostenträger/in) .....  
 der inlingua Berufsfachschule Schulgeld in Höhe von **2.274,00€ pro Schuljahr**  
 (im Falle einer öffentlicher Förderung 3.594,00 € pro Schuljahr).  
 Die Einschreibe- und Verwaltungsgebühr ist inklusive.

2. Die **monatliche Rate beträgt 189,50 €**. Die Raten für **August und September** eines Jahres sind **bis zum 10.09.** des jeweiligen Schuljahres zu bezahlen..  
 Die weiteren Raten sind dann ab Oktober bis einschließlich Juli jeweils bis zum 3. des Monats fällig.

**Der Schulgeldersatz der Regierung von Schwaben in Höhe von derzeit monatlich 110,00 € wird für Selbstzahler von der Regierung direkt an die inlingua BFS abgetreten. Bei einer öffentlichen Förderung der Schülerin/des Schülers erhöht sich das Schulgeld um die Höhe des Schulgeldersatzes auf monatlich 299,50€, bzw. 3.594,00 € pro Schuljahr. Schüler-BAföG gilt in diesem Fall nicht als öffentliche Förderung.**

3. Die Gebühr für die staatliche Abschlussprüfung beträgt **190,00 €** und wird vor Beginn der schriftlichen Prüfung fällig. (in der Regel Juni des 2. Ausbildungsjahres)

4. Die Kosten für Skripte und für Bücher betragen pro Schuljahr ca. **130,00 €** und werden, sofern sie über die Schule bezogen werden, zum jeweiligen Schuljahresbeginn fällig.

....., den .....  
 Unterschrift der Schülerin/des Schülers

....., den .....  
 Unterschrift der Kostenträgerin/des Kostenträgers

4. Vorstehende Teilzahlungsvereinbarung wird bestätigt:

Augsburg, den .....  
 .....  
 Unterschrift der Schulleitung  
 bzw. einer/eines Bevollmächtigten

**Stadtsparkasse Augsburg IBAN: DE39 7205 0000 0000 6270 75 - BIC: AUGSDE77XXX**



Staatlich anerkannte Berufsfachschule für Fremdsprachenberufe Augsburg  
gemeinnützige Gesellschaft mbH  
Bgm.-Fischer-Str. 9 - 11, 86150 Augsburg, Tel. 0821 34 33 2-0, Fax 0821 34 33 222  
bfs@inlingua-augsburg.de

Gläubiger-Identifikationsnummer **DE54ZZZ00000795367**

Mandatsreferenz (wird von der Schule eingetragen) \_\_\_\_\_

### SEPA-Lastschrift-Mandat

Ich ermächtige/Wir ermächtigen die inlingua Berufsfachschule gGmbH, Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der inlingua Berufsfachschule gGmbH auf mein/ unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Der Einzug soll zum

1. des Monats

15. des Monats

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

\_\_\_\_\_  
Vorname/n und Name/n (Kontoinhaber/in)

\_\_\_\_\_  
Straße und Hausnummer

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl und Ort

\_\_\_\_\_  
Kreditinstitut (Name)

\_\_\_\_\_  
BIC

\_\_\_\_\_  
IBAN: D E \_ \_ | \_ \_ \_ \_ | \_ \_ \_ \_ | \_ \_ \_ \_ | \_ \_ \_ \_ | \_ \_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum und Unterschrift/en